

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begabungs- und Begabtenförderung in den Schulen des Landes Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

Alle Kinder und Jugendliche haben laut § 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes einen Anspruch darauf, sich gemäß ihrer Interessen, Neigungen und Begabungen entwickeln zu können und in ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit optimal gefördert und gefordert zu werden. Dazu sind in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen entwickelt und umgesetzt worden.

Am 30. Januar 2018 startete mit einer bundesweiten Auftaktveranstaltung in Berlin die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler „Leistung macht Schule“. Bundesweit nehmen 300 Schulen aus dem Primar- und Sekundarbereich an der Initiative teil. Brandenburg beteiligt sich mit neun Schulen. Mit dieser Initiative sollen in den kommenden zehn Jahren die schulischen Entwicklungsmöglichkeiten talentierter und leistungsstarker Kinder und Jugendlicher im Regelunterricht - unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status - stärker als bisher im Fokus von Schulentwicklungsprozessen stehen.

Die Identifikation und Förderung von Talenten mit besonderen Begabungen sind genauso wichtig, wie die nachhaltige Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit identifizierten Förderbedarfen. Beide Aspekte der individuellen Förderung sind gleichermaßen bedeutsam und dürfen nicht konkurrierend betrachtet werden. Auch das ist ein zentrales Element der Realisierung von Bildungsgerechtigkeit an unseren Schulen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum Ende des 3. Quartals – in Fortschreibung des Berichtes zur Weiterentwicklung der Begabungsförderung im Land Brandenburg vom 10. Juni 2011 (Drs. 5/3364) – einen Bericht über die Entwicklung und Perspektiven der Begabungs- und Begabtenförderung im Land Brandenburg vorzulegen. Dieser Bericht soll im Besonderen weiterführende konzeptionelle Überlegungen zu folgenden Aspekten begründet unterbreiten:

- Schlussfolgerungen aus der Evaluation der Leistungs- und Begabungsklassen auf

- die Weiterentwicklung und Perspektiven der Begabungs- und Begabtenförderung;
- Unterstützung einer breiten begabungsförderlichen und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtsentwicklung;
 - Stärkung der Professionalität der Lehrkräfte in allen drei Phasen der Lehrerbildung;
 - Ausbau und qualitative Verbesserung der Angebote professioneller Beratung für eine weitere Sensibilisierung von Eltern und Lehrkräften zu Fragen der Identifizierung und Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher.

Begründung:

Kinder und Jugendliche müssen ihren Talenten entsprechend individuell gefördert werden. Dies war, ist und bleibt ein wichtiger Anspruch brandenburgischer Bildungspolitik.

Mit der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern „Leistung macht Schule“ zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler eröffnen sich für Brandenburg zusätzliche Möglichkeiten, in den kommenden zehn Jahren besonders talentierte Schülerinnen und Schüler im Unterricht weiter verstärkt fördern zu können. Im internationalen Bildungsvergleich erzielen in Deutschland wie auch in Brandenburg weniger Kinder und Jugendliche Spitzenleistungen. Dies belegen u.a. Studien wie PISA oder TIMSS. Deshalb bedarf es in der Begabungs- und Begabtenförderung weiterer Anstrengungen unter Einbeziehung aller dafür nutzbaren Ressourcen und daran beteiligten Akteur*innen.

Die gemeinsame Initiative wird von einem Forschungsverbund wissenschaftlich begleitet, bestehend aus 15 Universitäten, darunter die Universität Potsdam. Ein vordergründiges Anliegen der Initiative besteht darin, die Kompetenz der Lehrkräfte dahingehend zu stärken, besonders talentierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu entdecken und diese ihren Talenten entsprechend individuell fördern zu können.